



Stellungnahme

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung
zur Änderung vergaberechtlicher
Vorschriften
(Drucksache 7/1931)**

**und zum Gesetzentwurf der
Fraktion Die Linke
(Drucksache 7/1992)**

Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Ihr Ansprechpartner:
Alexis Schwartz

Mail: schwartz@eine-welt-mv.de
Telefon: 0381 3676746-5

1. Vorbemerkung

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern ist der landesweite Dachverband von Vereinen und Initiativen, die sich auf unterschiedliche Weise für globale Gerechtigkeit einsetzen.

Ein wichtiger Arbeitsbereich des Eine-Welt-Landesnetzwerks ist die sozial verantwortliche öffentliche Auftragsvergabe. Wir sehen strategische Vergabe als einen wirkmächtigen Hebel für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, die entlang globalisierter Wertschöpfungsketten für unseren Wohlstand arbeiten.

Wir gehen davon aus, dass kein Bedarfsträger es gutheißt, dass in der Produktion vieler sensibler Produktbereiche, wie Textilien, IT-Hardware oder Lebensmitteln, regelmäßig die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebrochen oder dass in vielen Staaten nahezu flächendeckend Löhne unterhalb des Existenzminimums gezahlt werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Einführung eines dynamisierten Vergabemindestlohns, der über dem Niveau der meisten anderen Bundesländer liegt.

Dieser betrifft jedoch in erster Linie in der Bundesrepublik erbrachte Dienstleistungen.

Mit vielen aktuellen supranationalen Vereinbarungen wird angestrebt, dass diese Art der Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf ein globales Niveau gehoben wird. Beispiele hierfür sind die UN-Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals / SDGs) und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights / UNGP). So adressiert SDG-Unterziel 12.7 ausdrücklich die öffentliche Auftragsvergabe und nimmt Bezug auf die Novellierung des Bundesvergaberichts nach Inkrafttreten der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU.

Auf Landesebene wurde 2011 mit Einführung des Vergabegesetzes M-V das „Hinwirken“ auf Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen festgelegt. Dieser Rechtsnorm wird regelmäßig mit Eigenerklärungen entsprochen. Solche Erklärungen sind jedoch in der Praxis für alle Seiten ein wirkungsloses Ärgernis: Unternehmen und Verwaltung leiden unter zusätzlichem bürokratischen Aufwand, während allen Beteiligten bewusst ist, dass die Eigenerklärung ein nicht zu kontrollierender Papiertiger ist. Dieser Zustand sollte dringend beendet werden. Durch Anwendung verbindlicher und einfach umzusetzender, wirkungsvoller und transparenter Mechanismen sollte der §11 VgG M-V eine Aufwertung erfahren.

In vielerlei staatlichen Initiativen findet das Ziel, dass die ILO-Kernarbeitsnormen durch strategische Beschaffung eingehalten und existenzsichernde Löhne gezahlt werden, bereits seit einigen Jahren wachsenden Niederschlag:

- Die Bundesregierung strebt an, dass bis 2020 mindestens die Hälfte der für den Bund beschafften Textilien aus nachhaltigen und sozial verantwortlichen Quellen stammen.
- Das BMI hat beim Bundesbeschaffungssamt eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet, die Bedarfsträger schult und weiterbildet. Gemeinsam mit dem Branchenverband Bitkom wurde eine Musterbietererklärung für IT-Hardware erarbeitet, der auch soziale Kriterien zugrunde liegen.
- Das BMZ hat mit seiner Servicestelle Kommunen in der Einen Welt den Kompass Nachhaltigkeit entwickelt, über welchen die Bedarfsträger unkompliziert passende Gütezeichen zu ihrem geplanten Beschaffungsvorgang abrufen können.
- Viele Kommunen und Landeseinrichtungen haben bereits Leuchtturmvergaben mit Berufsbekleidung, Natursteinen und Lebensmitteln unter Anwendung sozialer Kriterien durchgeführt.
- Bei IT-Beschaffungen in verschiedenen norddeutschen Bundesländern wurde dem Auftragnehmer auferlegt, zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erarbeiten und über die Erfolge bei ihren Zulieferern während der Vertragslaufzeit halbjährlich Bericht zu erstatten.

Im Rahmen der Novellierung des Vergaberechts in M-V sprechen wir uns deutlich für eine verbindliche Festschreibung sensibler Produktbereiche aus, die unter Berücksichtigung aussagekräftiger und vergaberechtskonformer Gütezeichen beschafft werden müssen. Diese Liste sollte im Falle neuer relevanter Produktbereiche und/oder Gütezeichen kurzfristig aktualisiert werden.

Um den Zusatzaufwand für die Beschaffungsstellen zu minimieren, sollte perspektivisch eine Beratungsstelle beim Innenministerium/Landesamt für innere Verwaltung eingerichtet werden, die die Kompetenz in Sachen sozial verantwortliche und nachhaltige Beschaffung bündelt und an betroffene Vergabestellen weitergibt.

Die hierfür zu erwartenden Kosten sollten aus Einsparungen durch die zunehmende Digitalisierung und Zentralisierung der öffentlichen Auftragsvergabe bestritten werden.

2. Die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion Die Linke

Die in Klammern stehende Ziffer verweist auf die jeweilige Frage im Fragenkatalog.

a. Die Öffentliche Auftragsvergabe als politisches Lenkungsinstrument (6)

Wir sehen die öffentliche Auftragsvergabe als *einen* wichtigen Hebel, übergeordnete politische Ziele umzusetzen oder zumindest um Impulse für deren Verwirklichung zu setzen.

Wir und unsere Partnerorganisationen fordern regelmäßig verbindliche Sorgfaltpflichten für weltweit agierende Unternehmen ein. Wenngleich diese in verschiedenen UN-Abkommen¹ festgelegt wurden, hapert es bei der Umsetzung in nationales Recht in der Bundesrepublik regelmäßig am politischen Willen, menschen- und arbeitsrechtliche Mindeststandards *verpflichtend* festzulegen. Aus unserer Sicht würden beispielsweise Einfuhrverbote für Produkte, die nachweislich unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden, oder Sanktionierungsmöglichkeiten gegenüber verantwortungslosen Unternehmen ein „Level playing field“, also gleiche Regeln für alle Marktteilnehmenden schaffen. Die auf Freiwilligkeit beruhenden Möglichkeiten, menschenrechtliche Standards einzuhalten, bergen für progressive Unternehmen stets das Risiko von Marktnachteilen, da sie einem höheren Kostendruck ausgesetzt sind als diejenigen, die sich um gute Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern nicht bemühen.

Am Beispiel sozial verantwortlicher Lieferketten lässt sich festmachen, dass strategische Vergabe eine wirkungsvolle Methode sein kann, Arbeitssicherheit, existenzsichernde Löhne, Vereinigungsfreiheit, Vermeidung von Kinderarbeit etc. voranzubringen. Mit ihrer großen Marktmacht kann die öffentliche Hand hier wesentliche Impulse in Richtung der Industrie setzen. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten ein Signal aus Politik und Verwaltung: Während auf Ebene der individuellen Konsumenten bereits ein großer Anteil der Konsumgüter ökologisch und/oder fair eingekauft wird, hält die öffentliche Hand, die hier eine Vorbildrolle einnehmen sollte, mit dem allgemeinen Trend nicht Schritt.

Die Berücksichtigung von Gütezeichen, wie dem Fairtrade- oder dem GOTS-Siegel bei Textilien, dem Fairstone- oder XertifiX-Siegel bei Natursteinen, der TCO-Zertifizierung bei IT-Hardware oder bei Lebensmitteln aus dem Fairen Handel, wird mittlerweile dank der bundesdeutschen Vergaberechtsnovellierung in allen Stufen des Vergabeverfahrens nicht mehr als vergabefremd erachtet, solange der Bezug zum konkreten Auftragsgegenstand hergestellt werden kann.

Eine flächendeckende Forderung solcher Gütezeichen bei den relevanten Produktbereichen würde das erwünschte Level playing field schaffen, da alle potentiellen Bieter vor dieselben Anforderungen gestellt werden. Anerkannte unabhängige Gütezeichen haben dabei den Vorteil, dass die Kontrolle auf die Zertifizierungsorganisation fällt. Die betreffende Vergabestelle kann ihren Mehraufwand dadurch in engen Grenzen halten.

¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg8>; <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg12>;
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte>

b. Schutz vor dem Unterlaufen arbeitsrechtlicher Standards (7)

In Bezug auf das Risiko, dass arbeits- und sozialrechtliche Standards *entlang globaler Lieferketten* unterlaufen werden könnten, halten wir Regelungen im Landesvergabegesetz für notwendig. Dabei reicht uns das derzeit praktizierte zahnlose „Hinwirken“ auf Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, wie in §11 Vergabegesetz M-V nicht aus.

Wir schlagen vor, dass der §11 VgG M-V um folgende Regelung erweitert wird:

In geeigneten Fällen sollen fair gehandelte Waren beschafft werden. Näheres zum Mindestinhalt der vertraglichen Regelungen nach Satz 1 sowie Vorgaben zu Zertifizierungsverfahren und Nachweisen, insbesondere zur Einbeziehung von Produktgruppen oder Herstellungsverfahren, regelt die Landesregierung in einer Rechtsverordnung.

Nach Inkrafttreten des aktualisierten Vergabegesetzes sollte die Landesregierung unter Hinzuziehung von Sachverständigen eine Rechtsverordnung erarbeiten, in der nähere Regelungen festgelegt werden. Diese sollte sensible Produktbereiche benennen, bei denen im Vergabeverfahren Nachweise der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert werden sollen. Eine Handreichung für Vergabestellen mit praktischen Hinweisen, wie diese Anforderungen zu erfüllen sind, sollte die Rechtsverordnung ergänzen.

c. Schwellenwerte für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (17)

Nach unserer Auffassung sollte es keine Schwellenwerte für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen geben. Wo immer möglich, sollte im öffentlichen Einkauf ab dem ersten Euro auf sozial verantwortlich beschaffte Waren geachtet werden. Die unter b. genannte Handreichung für Beschafferinnen und Beschaffer sollte so gestaltet sein, dass auch kleinere Beschaffungsvorgänge unter Einhaltung sozialer Mindeststandards ohne großen Mehraufwand realisiert werden können.

d. Präqualifikation und Bestbieterprinzip (19 & 20)

Präqualifikation und Bestbieterprinzip können bei entsprechender Ausgestaltung einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung von Vergaben leisten. Insbesondere für bietende Unternehmen könnte hierdurch erheblicher Arbeitsaufwand eingespart werden. Für die Präqualifikation

Hinsichtlich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen könnte die Mitgliedschaft in einer anerkannten Multi-Stakeholder-Initiative, wie der Fair Wear Foundation im Textilbereich, einen möglichen Weg der Präqualifizierung darstellen.

e. Soziale und ökologische Vergabekriterien im Vergleich zum Preis (21)

Wir würden eine verbindliche Einbeziehung sozialer und ökologischer Belange in die Zuschlagskriterien mit einem festgelegten Mindest- und Höchstprozentsatz sehr begrüßen. Unseres Erachtens würde sich hier bei guter fachlicher Unterstützung der Beschaffungsstellen nach Einführung des Gesetzes eine schnelle Gewöhnung einstellen – sowohl bei den Vergabestellen als auch bei den bietenden Unternehmen. Für die Bieterinnen und Bieter würden sie einen Anreiz bedeuten, ihre Unternehmenspraxis ökologischer und sozialer auszurichten.

Rostock, den 9. Mai 2018



arbeitsgemeinschaft der
eine welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.



Wir sind Mitglied in der
Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland und im
CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung.